BLIESEN

TEILBEBAUUNGSPLAN „KRÄMERT - BACKOFEN"

FLUR 5 BLATT 1 M 1:500

BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

„KRÄMERT - BACKOFEN"

IN DER GEMEINDE BLIESEN

DIE ANFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM SINNE DES § 30 BUNDESBAUGESETZE VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I Seite 341) GEMÄSS § 2 ABS. 1 BUNDESGESETZBLATT WURDE IN DER SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 27. JAN. 1966 BESCHLOSSEN. DIE ANFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE DURCH DEN BÜRGERMEISTER AUF ANTRAG DES GEMEINDERATES VOM 27. JAN. 1966 BLIESEN DURCH DEN ARCHITEKTEN DIPL.-ING. LANDES-

FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 2 ABS. 4 UND § 9 DER BAUNUTZUNGS-VO.

1. Geltungsbereich
2. Art der baulichen Nutzung
   2.1 Baugebiet
      2.1.1 Vollgeschoss Anlagen
      2.1.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen
3. Maß der baulichen Nutzung
   3.1 Zahl der Vollgeschosse
   3.2 Grundflächenzahl
      3.2.1 bei 1 Vollgeschoss
      3.2.2 bei 2 Vollgeschossen
   3.3 Geschoßflächenzahl
      3.3.1 bei 1 Vollgeschoss
      3.3.2 bei 2 Vollgeschossen
   3.4 Baumassenzahl
   3.5 Grundflächenzahl der baulichen Anlagen
4. Bauweise
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
6. Stellung der baulichen Anlagen
7. Mindestgröße der Baugrundstücke
8. Höchstlage der baulichen Anlagen (auf Höhe von OK Straßenmitte Mitte Straße bis OK Fußbodenoberkante Erd- Kellergeschoß)
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Zufahrten auf den Baugrundstücken
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Zufahrten auf den Baugrundstücken
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
12. Vorbehalt für die Bebauung mit Familienwohnheimen vorgesehene Flächen
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch örtliche wirtschaftliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung
15. Verkehrsflächen
16. Höhenlage der befahrbaren Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücken an die Verkehrsflächen
17. Versorgungsflächen
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen
19. Flächen für die Versorgung oder Beseitigung von Abwasser und Festen Abfallstoffen
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Kohle und anderen Bodenschätzen
22. Flächen für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft
23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten, eines Verbandes, einer Gemeinde, einer beschränkten Personenmehrheit zu belastende Flächen
24. Flächen für Gemeinschaftsanlagen
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für sich gesehen oder Zweckbestimmung, wegen ungünstiger räumlicher Zuordnung aus dringend der Allgemeinheit dienen sollen
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich belästigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung
27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
28. Bindungen von Anpflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Bewuchs
29. Abgrabungen von der Bauliste

Nach Plan, Blatt Nr. 1 Schrift

Nach Plan, Blatt Nr. 1 Schrift

Nach Plan, Blatt Nr. 1 Schrift